

Praxisfragen**Themenbereich 7: Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (ISA [DE] 510)****Frage 1**

Ja Nein

Wobei handelt es sich um eine Erstprüfung bei der nunmehr vorzunehmenden Abschlussprüfung?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Es wird zum ersten Mal ein Jahresabschluss aufgestellt und geprüft. | ☐ | ☐ |
| b) Der Vorjahresabschluss wurde aufgestellt und nicht geprüft, während im Berichtsjahr erstmals Prüfungspflicht besteht. | ☐ | ☐ |
| c) Der Vorjahresabschluss wurde im Vorjahr freiwillig geprüft. | ☐ | ☐ |
| d) Der Vorjahresabschluss wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft. | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Welche besonderen Anforderungen werden an die Erstprüfung eines Jahresabschlusses gestellt?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Der Vorjahresabschluss muss ebenfalls vom diesjährigen Abschlussprüfer geprüft werden. | ☐ | ☐ |
| b) Prüfungshandlungen können sich auch auf vorhergehende Geschäftsjahre beziehen. | ☐ | ☐ |
| c) Es ist zu prüfen, ob die Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen falschen Angaben enthalten. | ☐ | ☐ |
| d) Es reicht vollkommen aus, den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchzublättern. | ☐ | ☐ |

Stand: 01.10.2025

Frage 3

Ja Nein

In welchem der folgenden Fälle ergeben sich Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Der Bestätigungsvermerk zum Vorjahresabschluss wurde eingeschränkt, da der Vorjahresabschlussprüfer für die Werthaltigkeit eines wesentlichen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht genügend Prüfungsnachweise erhalten hatte. Der Vermögensgegenstand wurde im Berichtsjahr an einen fremden Dritten zum Buchwert veräußert. | ☐ | ☐ |
| b) Der Prüfer hat die Inventur zum 1.1. nicht beobachtet und war auch nicht in der Lage, durch das Lesen des Prüfungsberichts des vorigen Prüfers bzw. durch die Durchsicht der Arbeitspapiere ausreichende geeignete Prüfungsnachweise in Bezug auf die EB-Werte der (wesentlichen) Vorräte zu erlangen. | ☐ | ☐ |
| c) Der Abschlussprüfer erhält nicht ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zu den Eröffnungsbilanzwerten. | ☐ | ☐ |
| d) Ein materiell richtiger Jahresabschluss wurde im Vorjahr nicht geprüft, obwohl die Gesellschaft bereits im Vorjahr prüfungspflichtig gewesen ist. Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss bestehen nicht. | ☐ | ☐ |